

2007-05-10

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 18.04.2007

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Mrosek, Andreas

Unentschuldigt

Fraktion Pro Dessau

Bönecke, Matthias

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses und stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur vorliegenden Tagesordnung wurde durch Herrn Bier festgestellt, dass die Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 07.03.2007 zwar fristgerecht ausgereicht wurde, aber nicht Bestandteil der Tagesordnung sei.

Frau Nußbeck erklärte, dass es sich hierbei um ein Versehen handle. Da die Niederschrift fristgerecht ausgereicht wurde, könnte bei Zustimmung aller Mitglieder die Tagesordnung entsprechend ergänzt werden.

Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Ausschusses zu.

Die Tagesordnung wird im Punkt 2. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen wie folgt geändert:

2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.03.2007

2.2. BV/080/2007/V-40

2.3. BV/094/2007/II-37

2. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

2.1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.03.2007**

Auf Anfrage von Herrn Bier zum Punkt 2.2 der Niederschrift – BV/039/2007/II-10 – Verwaltungskostensatzung – bestätigte Frau Nußbeck, dass die zum Punkt 4. Auskünfte durch den Ausschuss festgelegten Änderungen in den Satzungstext eingearbeitet wurden.

Eine weitere Anfrage von Herrn Bier bezog sich auf die Aussage hinsichtlich der Vorlage des Personalentwicklungskonzeptes (PEK). Frau Nußbeck bestätigte, dass Mitte Mai der 1. Entwurf des PEK vorliege. Dies sei schon deshalb erforderlich, da Mitte Mai die Tarifgespräche mit Ver.di beginnen.

**2.2. Sanierung und Umbau Astronomische Station "Samuel Heinrich Schwabe" des "Walter-Gropius-Gymnasiums", Peterholzstr. 58, in 06849 Dessau.
Vorlage: BV/080/2007/V-40**

Frau Nußbeck begrüßte vom Fachamt Herrn Kochmann, der für etwaige Anfragen zur Verfügung stehe.

Herr Bier erfragte, ob die Finanzierung aus der Haushaltsstelle 2.31220.94000 gesichert sei. Frau Nußbeck bestätigte, dass die Maßnahme in den Vermögenshaushalt 2007 eingestellt wurde. Eine weitere Anfrage von Herrn Bier bezog sich auf die vorgelegte Kostenschätzung. Herr Kochmann bestätigte, dass die Finanzierung der hier vorgelegten, mehrfach überarbeiteten Variante ausreichend gedeckt sei.

Auf die Anfrage von Herrn Maloszyk bezüglich der Notwendigkeit der Anschaffung eines Projektionsgerätes erläuterte Herr Kochmann, dass das vorhandene Gerät aufgrund seines verschlissenen Zustandes dringend erneuert werden musste, es sich hier aber um ein gebrauchtes Gerät handele, da eine Neuanschaffung den finanziellen Rahmen gesprengt hätte.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht. Frau Nußbeck stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Die Fortführung der Maßnahme Sanierung und Umbau der Astronomischen Station „Samuel Heinrich Schwabe“ am „Walter-Gropius-Gymnasium“, Peterholzstr. 58, in 06849 Dessau wird (ergänzt um ein Projektionsgerät)beschlossen.
2. Der Ausgabebedarf erhöht sich auf 629.500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 - mehrheitlich

**2.3. Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)
Vorlage: BV/094/2007/II-37**

Frau Nußbeck führte aus, dass die Stadträte im Februar diesen Jahres diese Satzung bereits beschlossen hätten und diese im Amtsblatt im April veröffentlicht und somit in Kraft getreten sei.

Grund der heute vorgelegten Neufassung sei der, dass die Stadt aufgrund einer Änderung des Rettungsdienstgesetzes bisher davon ausgegangen sei, dass pflichtgemäß Gebühren auf privatrechtliches Entgelt umgestellt werden müssen. Dies war auch das Ansinnen der Krankenkassen. Zwischen der Beschlussfassung und der Veröffentlichung der neu gefassten Satzung erreichte die Stadt eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, in der ausgeführt wurde, dass dieses „Entgelt“ den Oberbegriff benenne, man aber immer noch zwischen Gebühren und privatrechtlichem Entgelt wählen könne. Daraufhin habe man sich mit den Krankenkassen verständigt und sei übereingekommen, dass man zu einer Gebührensatzung zurückkehren wolle. Inhaltlich habe sich zwischen der im Februar beschlossenen und heute hier erneut vorliegenden Satzung nichts geändert, so Frau Nußbeck. Es handele sich hier also nur um eine Rückkehr von einer Entgeltsatzung (privatrechtlich) auf eine Gebührensatzung.

Auf die Anfrage von Herrn Bier die Meinung des Rechtsamtes betreffend erläuterte Herr Westhagemann, Amtsleiter des Rechtsamtes der Stadt Dessau, dass sich der Gesetzgeber zunächst für Entgelte entschlossen hatte. Da dies aber von Anfang an strittig war, habe sich die Stadt frühzeitig an die Aufsichtsbehörde gewandt, die erst mit Beschluss der Satzung Ihre Stellungnahme abgab. Auf Grund dessen war eine zeitnahe Reaktion der Stadt vor Inkraftsetzung der Satzung nicht möglich.

Herr Dr. Schmidt machte deutlich, dass es zwischen der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 07.02.2007 und der Veröffentlichung der Stadt am 28.03.2007 sehr wohl ausreichend Reaktionszeit gegeben habe. Frau Nußbeck machte ihrerseits deutlich, dass dies sicher zutreffend sei, die Meinungsfindung mit dem Rechtsamt zur Thematik aber diesen Zeitraum in Anspruch nahm.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht. Frau Nußbeck stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Neufassung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Frau Nußbeck führte aus, dass den Mitgliedern des Ausschusses zur heutigen Sitzung u. a. die Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes 2007 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31.03.2007 ausgereicht wurde. Etwaige Anfragen können im Anschluss beantwortet werden.

Anfragen und weitere Informationen wurden nicht vorgebracht.

3.1. Information zum Gesprächsergebnis beim Staatssekretär im Ministerium des Innern zur Haushaltssituation

Frau Nußbeck führte aus, dass im Nachgang zu den bereits in der Sitzung des Stadtrates am 11.04.2007 durch Herrn Gröger gemachten Ausführungen bezüglich des Gespräches beim Staatssekretär im Ministerium des Innern zur Haushaltssituation erfolgen.

In der 16. KW sei der Antrag auf Bedarfszuweisungen dem Landesverwaltungsamt übergeben worden. Der Antrag beziehe sich auf einen Fehlbedarf in Höhe von 9.475.717,96 EUR. Das Gesetz sehe vor, dass maximal 90 % dieses Fehlbetrages durch Bedarfszuweisungen gedeckt werden könnten. Die Mittel, die das Land für die drei kreisfreien Städte zur Verfügung stelle, in Höhe von nur insgesamt 20 Mio. EUR, lasse die maximale Quote aber sicher nicht zu. Hier müsse die Entscheidung abgewartet werden, die aufgrund der Zusage des Staatssekretärs im Innenministerium zügig erfolgen solle. Parallel dazu wandte sich die Stadt an das Innenministerium und Finanzministerium, in wie weit mit der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine Gleichstellung geregelt werde. Diese Schreiben wurden den Fraktionen in Kopie zur Verfügung gestellt.

Auf die Anfrage von Herrn Bier, in wie weit bereits eine Antwort vorliege, erläuterte Frau Nußbeck, dass im Ergebnis dieses Schreibens am 28.03.2007 beim Staatssekretär ein Gespräch stattgefunden habe und auch ein Antwortschreiben des Finanzministers vorliege. Der Finanzminister habe u. a. mitgeteilt, dass die durch die Stadt gemachten Vorschläge den verschiedenen Fachressorts zugeleitet wurden. Durch den Staatssekretär wurde explizit erläutert, welche Arbeitsrichtungen vorgegeben wurden:

1. Änderung des FAG – Die Verbundquote solle in 2008 nicht angetastet werden.
2. Die Verteilmasse solle zu Gunsten der Städte von 27 % auf 28 % erhöht werden.
3. Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Sonderfonds.
4. Es wurden noch einige Dinge bezüglich der Haushaltsdurchführung in Aussicht gestellt, beispielsweise zur Erleichterung während der satzungslosen Zeit und es wurde auch darüber nachgedacht, ggf. den Konsolidierungszeitraum zu verlängern.

Auf die Anfrage von Herrn Bier die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes betreffend erklärte Frau Wirth, dass der Zeitraum am Ende des Finanzplanungszeitraumes maximal um weitere 5 Jahre verlängert werden könne.

Herr Dr. Schmidt erfragte unter Bezugnahme auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2007, in wie weit hier eine Veräußerung von kommunalem Vermögen geplant sei. Frau Nußbeck erläuterte, dass verschiedene Konsolidierungsvorschläge fachamtlich abgeprüft wurden und in dieser Woche in der Verwaltungsspitze beraten werden. Momentan gebe es keine die Veräußerung von Vermögen bezogenen konkreten Vorschläge.

Herr Pätzold bemängelte in Bezug auf die Weitergabe von Informationen an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, gerade auch zu dieser Problematik, dass seiner Meinung nach der Fachausschuss hier benachteiligt sei.

Die wichtigen Informationen, so Herr Pätzold weiter, erreichen immer nur die Fraktionsvorsitzenden zeitnah. Dies sollte zukünftig optimiert werden und auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses parallel zeitnah informiert werden. Dies garantiere eine optimale Vorbereitung der Ausschussmitglieder und somit auch eine schnellere Entscheidungsfindung.

Frau Perl äußerte im Rahmen der weiteren Diskussion zu möglichen Einsparvorschlägen, dass sich ihrer Meinung nach ein erhebliches Potential aus der Bezuschussung von Verbänden und Vereinen ergebe. Die vor geraumer Zeit vorgelegte Informationsvorlage bedarf der unbedingten Überarbeitung. Hier müssen die Fachämter Ihrer Informationspflicht und der Anpassung der verschiedenen Konzepte an die demographische Entwicklung besser gerecht werden.

Frau Nußbeck stimmte der Aussage von Herrn Dr. Schmidt zu, dass hier der Druck durch die Politik erhöht werden müsse. Im Übrigen, so Frau Nußbeck, wurde gerade diese Vorlage nach ihrem Amtsantritt nochmals in alle Fachausschüsse zur erneuten Diskussion und Überarbeitung der Verteilungskriterien gegeben. Aus keinem der verschiedenen Ausschüsse war diesbezüglich eine Rückäußerung zu verzeichnen.

Auf die Anfrage von Herrn Pätzold zum Arbeitsstand der Einführung der Doppischen Haushaltsführung erklärte Frau Wirth, dass ab dem 2. Halbjahr diesen Jahres 5 ausgewählte Mitarbeiter sich ausschließlich der Einführung der Doppik widmen werden. Es habe sich herausgestellt, dass sich eine parallel neben dem Tagesgeschäft geführte Vorbereitung der Einführung der Doppik nicht bewährt. Demnach wird ab 01.07.2007 mit der Bewertung der Immobilien begonnen und parallel an den Produktplänen weiter gearbeitet. Frau Nußbeck ergänzte, dass es im Juni diesbezüglich eine Informationsvorlage geben werde.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Dessau, 18.09.07

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Schriftführer